

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rettenberg - Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2024

## I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg in der öffentlichen Sitzung am 29. April 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.077.300,00 Euro**

**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.875.100,00 Euro**  
ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 5.384.550,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000,00 Euro**.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

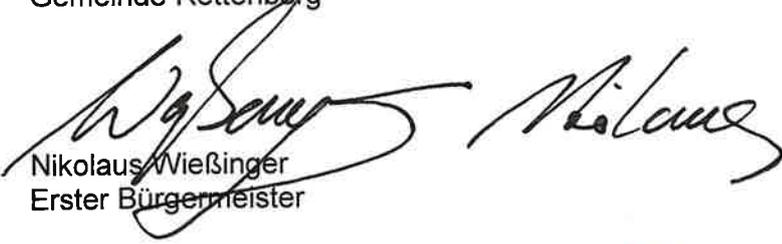
II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigungen mit Schreiben vom 18.06.2024 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der Dienststunden im Rathaus, Bichelweg 2, Zimmer: EG 006, öffentlich eingesehen werden.

Rettenberg, 25.06.2024  
Gemeinde Rettenberg

  
Nikolaus Wießinger  
Erster Bürgermeister

